

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2006-08-15

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter: Frau Nagengast  
Telefon: 633 - 1171

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01226/2006

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Jahresabschluss 2005 der WGS - Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH  
Bestellung des Jahresabschlussprüfers für 2006

### Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn – und Verlustrechnung und Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01. 2005 bis 31.12.2005 wird festgestellt.
2. Der zum 31.12.2005 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.750.560,60 € wird mit der Sonderrücklage nach § 27 Abs. 2 DM - Bilanzgesetz verrechnet.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
5. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS Möhrle GmbH, Sitz Schwerin, bestellt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die WGS – Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH (WGS) hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2005 vorgelegt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2005 wurde die WIKOM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Niederlassung Schwerin beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte der Gesellschaft zum 31.12.2005 den in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde festgestellt, dass die Liquiditätslage der WGS weiterhin angespannt ist

und die Umsetzung der im Unternehmenssicherungskonzept (USK) vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Finanz- und Ertragslage dringend geboten sind. Auch soweit die Konsolidierungsmaßnahmen des USK umgesetzt werden, sind zur Entspannung der Liquiditätslage der Gesellschaft insbesondere die von der Gesellschafterin zugesagten Barleistungen von 2,2 Mio. € zeitgerecht zu realisieren. Die im Lagebericht für 2005 benannten und bereits eingeleiteten Maßnahmen sieht die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft grundsätzlich als geeignet an, die Konsolidierung der Gesellschaft sicherzustellen. Es wird jedoch ausdrücklich auf die Dringlichkeit der Weiterführung der Maßnahmen hingewiesen.

Zum 31.12.2005 wird eine Bilanzsumme von 462.203.047,75 € ausgewiesen.

Die Gewinn – und Verlustrechnung 2005 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 7.750.560,60 € und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.826 T€ verbessert.

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz gab keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass im Vergleich zu Entgelten für die Bewirtschaftung und Verwaltung von Beständen anderer Eigentümer die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) für den eigenen Bestand deutlich zu senken sind, d.h. gemessen an Marktwerten bzw. den Entgelten für von der WGS selbst ausgeführte Fremdverwaltungen sind die derzeitigen Verwaltungskosten des gesellschaftseigenen Bestandes zu hoch.

Der Aufsichtsrat der WGS hat in seiner Sitzung am 30.06.2006 den Jahresabschluss 2005 gebilligt und der Gesellschafterin, Landeshauptstadt Schwerin empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen, den Jahresfehlbetrag mit der Sonderrücklage zu verrechnen, die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2005 zu entlasten sowie die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS Möhrle GmbH in Schwerin zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2006 zu bestellen. Nachdem die WIKOM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Niederlassung Schwerin nunmehr 5 Jahre hintereinander die Jahresabschlüsse der WGS prüfte, ist ein Wechsel der Prüfgesellschaft vorzunehmen. Nach einer Ausschreibung im Los mit weiteren städtischen Gesellschaften (HFR - Grundbesitz GmbH, BUGA GmbH und GBV) durch die GBV im Auftrag der Gesellschaften wurde das Angebot der MDS Möhrle GmbH als das wirtschaftlichste ermittelt.

## **2. Notwendigkeit**

Gemäß § 46 GmbH-G in Verbindung mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterin über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

## **3. Alternativen**

-

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

-

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

-

**über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

=

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

-

**Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

-

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2005

gez. Wolfgang Schmülling  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister